

III. Schlußbemerkung

Der Plan der Neuordnung ist an Hand von zwei Beispielen aus der eingehenden Kenntnis der örtlichen Verhältnisse von Wasser, Boden, Pflanze, Betrieb, Besitz und Gemarkung unter Beachtung der völkischen und agrarpolitischen Forderungen aufgestellt. Er wird in dieser Weise für das gesamte Eidergebiet bearbeitet und stellt so das betriebswirtschaftliche Endziel der Eidermaßnahme dar, das mit allen verfügbaren Mitteln anzustreben ist. Da die Durchführung des Planes der Neuordnung in der Hand der staatlichen Behörden liegt, die nach den Bestimmungen des Reichsumlegungsgesetzes zu verfahren haben, wird zu prüfen sein, ob dieses Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen hinreichende Handhabe für die Verwirklichung des Planes der Neuordnung bieten. Ist das nicht der Fall, so sind entweder ergänzende Bestimmungen zum Gesetz oder die Anwendung von besonderen Bestimmungen notwendig, um die vorhandene Lücke zu schließen; sonst muß man in Kauf nehmen, daß das erkannte Endziel nicht erreicht wird. In dem Maße aber, in dem das tatsächlich Erreichte hinter dem anzustrebenden Endziel zurückbleibt, bleibt der letzte Erfolg der mit außergewöhnlichen Staatszuschüssen geförderten Eidermaßnahme aus. Die Kraft der Bauern und Landwirte, über die Aufwendungen in ihrem Betrieb hinaus ihren Verpflichtungen an die öffentliche Hand sicher nachzukommen, erreicht man aber nicht durch einen 50- oder 75prozentigen Erfolg, sondern sie wird nur nach restloser Erfüllung aller Vorbedingungen von Wasser, Boden, Pflanze, Betrieb, Besitz und Gemarkung dauernd gesichert sein.

Die Schaffung der Voraussetzungen für die Erreichung des herausgestellten Endzieles der Neuordnung muß daher ebenso dringend — wenn nicht noch dringender — im öffentlichen Interesse als im Interesse der Gesundheit der Einzelbetriebe gefordert werden.

Die ausführliche Darlegung des gesamten Verfahrens und der eingegliederten Beispiele lassen erkennen, daß erst eine gründliche landwirtschaftliche Planung und betriebswirtschaftliche Gestaltung die letzten Ziele klarstellen. Die genaue Kenntnis der Ziele ist aber schon vor Beginn sämtlicher Maßnahmen notwendig; ebenso ist sie Voraussetzung für die Möglichkeit der restlosen Durchführung aller in Frage kommender Folgeeinrichtungen. Der Erfolg unserer großen Landeskulturarbeiten steht und fällt letzten Endes mit der gründlichen Kenntnis der Arbeitsziele und einer willensstarken, planmäßigen Durchführung der als richtig erkannten Arbeitsverfahren.